

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
Telefax 032 627 22 69  
pd@sk.so.ch  
www.parlament.so.ch

K 0223/2017 (STK)

**Kleine Anfrage Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Wie werden die Beschlüsse zur Nachhaltigkeit umgesetzt (KRB A 062/2008 und RRB Nr. 2009/2293 vom 7. Dezember 2009)? (13.12.2017)**

In Übereinstimmung mit der Bundesverfassung Artikel 2 hat der Kanton Solothurn Beschlüsse gefasst zur Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in einem Gleichgewicht von Gesellschaft, Wirtschaft und Ökologie (KRB von 2008 und RRB von 2009).

Im zum RRB dazugehörigen „Beurteilungsblatt“ werden für den Nachhaltigkeits-Check drei Sektoren in definierte Zielbereiche aufgeschlüsselt:

- Sektor Umwelt: Biodiversität, Natur und Landschaft, Energieverbrauch, Energiequalität, Klima, Rohstoffverbrauch, Wasserhaushalt, Wasserqualität, Bodenverbrauch, Bodenqualität, Luftqualität
- Sektor Wirtschaft: Einkommen, Lebenskosten, Arbeitsmarkt, Investitionen, Kostenwahrheit, Ressourceneffizienz, Innovationen, Wirtschaftsstruktur, Know-How, öffentlicher Haushalt, Steuern, Produktion
- Sektor Gesellschaft: Lärm/Wohnqualität, Mobilität, Gesundheit, Sicherheit, Einkommens-/Vermögensverteilung, Partizipation, Kultur und Freizeit, Bildung, Soziale Sicherheit, Integration, Chancengleichheit, überregionale Solidarität

Dabei wird pro Sektor je ein Fazit in 3-5 Sätzen gefordert.

Zitat aus dem Beurteilungsblatt:

„Das Gesamtfazit ist die Zusammenfassung für die Botschaft an den Kantonsrat (Kapitel Nachhaltigkeit). In wenigen Sätzen sollen folgende Fragen beantwortet werden:

In welchen Zielbereichen treten relevante Auswirkungen auf? Wie sind die Auswirkungen zu gewichten?“

Geschäfte, die einem Nachhaltigkeitscheck zu unterziehen sind, müssen kumulativ erfüllen:

1. Behandlung im KR, 2. Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Regionen oder den ganzen Kanton, 3. Erhebliche längerfristige Auswirkungen.

Aus der Beantwortung meiner Fragen anlässlich der Beratung von SGB 0171/2017 „Ersatz Emmenbrücken“ im KR vom 8.11.2017 schliesse ich, dass bei diesem Geschäft der Nachhaltigkeitscheck allenfalls nicht in der vom Regierungsrat geforderten Struktur (Beurteilungsblatt) durchgeführt wurde.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und bei welchen Projekten wurde innerhalb der letzten vier Jahre das Beurteilungsblatt gemäss RRB Nr. 2009/2293 angewendet?
2. Wann wurde aus welchen Gründen darauf verzichtet, obwohl die Kriterien dazu erfüllt waren?
3. Inwiefern erfüllen allenfalls alternativ verwendete Nachhaltigkeitsnachweisinstrumente die einzelnen Punkte der Checkliste, inwiefern nicht?

*Begründung 13.12.2017:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Felix Glatz-Böni, 2. Daniel Urech, 3. Felix Wettstein, Doris Häfliger, Christof Schauwecker, Barbara Wyss Flück (6)